

SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE

Sozialpädagogische Familienhilfe (gemäß § 31 SGB VIII) ist eine unterstützende Hilfe zur Selbsthilfe.

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung der Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie in Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfen zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie. Die Eltern werden u.a. in der Erziehungsfähigkeit gefördert, Kinder und Eltern lernen Krisen- und Überforderungssituationen zu bewältigen, Beziehungen im sozialen Umfeld werden aufgebaut und verbessert.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine Leistung / ein Angebot, das für und mit den Familien erfolgt und in deren Lebensraum stattfindet. Die Auswahl der Methoden und Techniken wird individuell auf Situation und Hilfsbedarf der Familie abgestimmt und im Verlauf flexibel dem Veränderungsprozess angepasst. Die Ausgestaltung der Hilfe sowie die Festlegung der zu erreichenden Ziele erfolgt in enger Absprache mit dem zuständigen Jugendamt. Ein gültiger Hilfeplan nach § 36 SGB VIII ist immer Voraussetzung für die Hilfe.

Jede Familie hat Stärken – sie müssen nur genutzt werden!

Web: www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/36.html

Wir sind für Sie da.

Spenden sind erwünscht auf unser Spendenkonto bei der Bank für Sozialwirtschaft: DE34 3702 0500 0001 4519 01